

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche und 130 französische Abdrucke** zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweiligen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche und 10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige Abdrucke** zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.—** ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Frühjahrssessions-Hefte 1929.

Nationalrat.

(Preis: 3 Fr.)

Altersfürsorge (Schlussabstimmung).

Forstpolizeigesetz. Änderung des Art. 42 (Differenzen).

Internationales Übereinkommen betreffend die Nachtarbeit in Bäckereien (Differenzen).

Motion Hunziker. Interkantonale Armenpflege.

Rekrutenprüfungen. Wiederaufnahme.

Schweizerisches Strafgesetz (Fortsetzung).

Volksabstimmung vom 2. Dezember 1928 (Kursaalspiele). Erhaltung.

Ständerat.

(Preis: 1 Fr.)

Altersfürsorge.

Branntweinverbot. Bericht über das Volksbegehren.

Forstpolizeigesetz. Änderung des Art. 42.

Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz.

Verzicht auf den Krieg. Internationaler Vertrag.

Volksabstimmung vom 2. Dezember 1928 (Kursaalspiele). Erhaltung.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Professur für höhere Mathematik in französischer Sprache	Auskunft über Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt die nebenbezeichnete Amtsstelle		8. April 1929 (3.).
Amtsantritt: 1. Oktober 1929.				
Justiz- und Polizeidepartement	Chef der Polizeiabteilung		13,400 bis 17,000	30. April 1929 (2.).
Justiz- und Polizeidepartement Justizabteilung	Kanzleihilfe II. Klasse	Gute allgemeine Bildung. Gewandter Steno-Daktylograph. Deutsch und französisch	3300 bis 5700	5. April 1929 (2.).
Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch.				
Militärdepartement, Abteilung für Infanterie,	Instruktionsoffizier (Tambourinstruktor) II. Klasse	Unteroffizier der schweiz. Armee, Dienst als Tambourinstruktions-Aspirant	3700 bis 7100	6. April 1929 (2.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand des Hauptzollamtes Verrières-gare	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	5900 bis 9480	6. April 1929 (2.).
Die Neuklassierung des Zollamtes anlässlich der nächsten Erneuerungswahlen bleibt vorbehalten.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand des schweiz. Hauptzollamtes in Domodossola	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	5200 bis 8800	30. März 1929 (2.).
Eine Neuorganisation des Zollamtes bleibt vorbehalten.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.03.1929
Date	
Data	
Seite	458-460
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 662

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.